

Bundestagswahl am 2. Dezember 1990

— So wählte das Saarland —

Vorbemerkungen

Bei der ersten gesamtdeutschen Wahl am 2. Dezember 1990 waren 60,37 Millionen Bürgerinnen und Bürger in den 16 Ländern und 328 Wahlkreisen der Bundesrepublik Deutschland wahlberechtigt. Um die 656 Mandate im 12. Deutschen Bundestag bewarben sich 40 Parteien und eine Listenvereinigung, 24 von ihnen mit Landeslisten, die übrigen nur mit Direktmandaten. Insgesamt traten 3 696 Kandidaten und Kandidatinnen in den 328 Wahlkreisen und in 185 Landeslisten auf. Darunter waren 24 % Frauen.

Im Saarland waren 848 342 Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Stimme in fünf Wahlkreisen abzugeben. Hier stellten sich 111 Kandidatinnen und Kandidaten auf den zehn zugelassenen Landeslisten und 34 für ein Direktmandat zur Wahl. Der Anteil der Frauen betrug 38 %.

Rechtsgrundlage

Die Wahl am 2. Dezember 1990, die erste gesamtdeutsche Wahl nach 1945, wurde auf der Grundlage des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1990 (BGBl. I. S. 2059), geändert durch das 10. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 8. Oktober 1990 (BGBl. I. S. 2141), durchgeführt.

Den besonderen Bedingungen der deutschen Vereinigung wurde durch die Festlegung im Wahlvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 3. August 1990 sowie durch das Änderungsgesetz zum BWG vom 8. Oktober 1990 Rechnung getragen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 29. September 1990 die ursprünglich vertraglich vereinbarte und gesetzlich vom Deutschen Bundestag festgelegte einheitliche Sperrklausel von 5 % für das gesamte Wahlgebiet als mit dem Grundgesetz nicht vereinbar erklärt. Der Deutsche Bundestag hat deshalb im 10. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 8. Oktober 1990 (BGBl. I. S. 2141) beschlossen, die 5-%-Sperrklausel getrennt auf das Gebiet der ehemaligen DDR einerseits und das vor dem 3. Oktober 1990 geltende Gebiet der Bundesrepublik Deutschland andererseits anzuwenden.

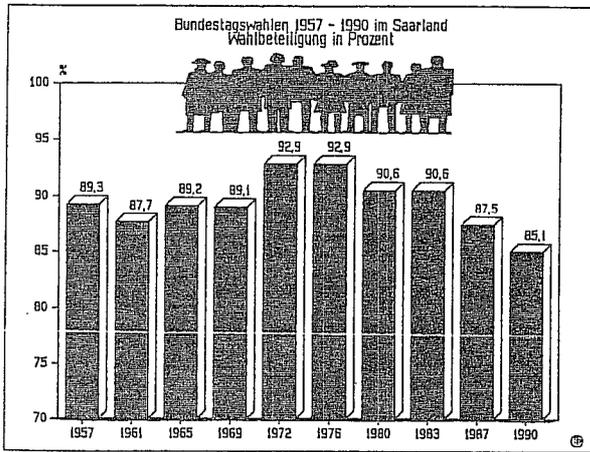
Nach den bisher im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand vor dem 3. Oktober 1990 gültigen wahlrechtlichen Bestimmungen wurde lediglich Parteien die Möglichkeit gegeben, an den Wahlen zum Deutschen Bundestag mit eigenen Landeslistenvorschlägen teilzunehmen. Bei der Wahl am 2. Dezember 1990 waren politische Vereinigungen im Sinne des Gesetzes vom 20. Februar 1990 über die Wahl zur Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am 18. März 1990 den Parteien im Sinne des § 2 Abs. 1 des Parteiengesetzes der Bundesrepublik Deutschland gleichgestellt. Mit diesen Maßnahmen wurde dem Umstand Rechnung getragen, daß sich viele am politischen Umbruch in der ehemaligen DDR aktiv beteiligte politische Gruppierungen in Abgrenzung zu den früheren politischen Strukturen in der DDR ausdrücklich nicht als Parteien, sondern als Bündnisse von Bürgerbewegungen bezeichnen.

Des Weiteren war es bei der Wahl zum 12. Deutschen Bundestag erstmals möglich, Wahlvorschläge auch in Form von Listenvereinigungen einzureichen. Das 10. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 8. Oktober 1990 beschränkt die Einreichung gemeinsamer Wahlvorschläge (Listenvereinigung) auf solche politischen Parteien und andere politischen Vereinigungen, die am 3. Oktober 1990 ihren Sitz im Gebiet der ehemaligen DDR hatten. Die Parteien dürfen sich in einem Land nur an einer Listenvereinigung beteiligen.

Die Zuteilung der auf die einzelnen Parteien entfallenden Sitze und die Verteilung dieser Sitze auf die einzelnen Landeslisten erfolgt nach dem Berechnungssystem Niemayer. Berücksichtigt werden nur die Parteien, die mindestens 5 % der in den Wahlkreisen 1 — 256 oder in den Wahlkreisen 257 — 328 abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen ein Direktmandat errungen haben.

Ergebnisse der Bundestagswahl

Bei der Bundestagswahl 1990 waren nach der Auszählung der Wählerverzeichnisse im Saarland 848 342 Personen wahlberechtigt, verglichen mit 847 217 Personen bei der Bundestagswahl 1987. Die Zahl der Wahlberechtigten ist somit um 1 125 Personen gestiegen. Dagegen hat die Zahl der Wähler von 739 701 im Jahre 1987 auf 721 726 abgenommen. Damit ergab sich eine Wahlbeteiligung von 85,1 %, die um 2,2 Punkte unter der Wahlbeteiligung von 1987 lag.



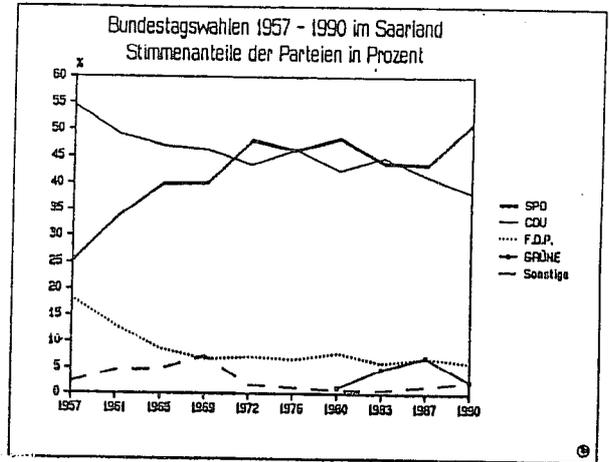
Im Vergleich der Bundesländer untereinander lag das Saarland bezüglich der Wahlbeteiligung an erster Stelle, gefolgt von den Ländern Rheinland-Pfalz (81,8 %) und Berlin (81,1 %). Am niedrigsten war die Wahlbeteiligung in Sachsen-Anhalt (72,4 %) und Mecklenburg-Vorpommern (71,0 %).

Die Besonderheit dieser Bundestagswahl für das Saarland war, daß die Saarländerinnen und Saarländer total gegen den Bundestrend wählten. Während die SPD im Bundesgebiet ihr Wahlziel nicht erreichte, ja sogar Verluste hinnehmen mußte, haben im Saarland die regierenden Sozialdemokraten unter Ministerpräsident Oskar Lafontaine, dem Kanzlerkandidaten der Partei, ihre Stellung als führende Partei behauptet. Sie konnten hier ihr Ergebnis von 1987 um 7,7 Punkte auf 51,2 % steigern.

Die SPD erzielte in allen Gemeinden des Landes Gewinne. Beginnend bei 4,1 Punkten in Oberthal bis zu 10,4 Punkten in Schwalbach. Kennzeichen für die Unterstützung des SPD-Kanzlerkandidaten aus der saarländischen Wählerschaft ist darüber hinaus auch, daß zwischen dem Erst- und Zweitstimmenanteil nur eine Differenz von 0,5 Punkten, im Bund von 1,7 Punkten, liegt. Bei der Bundestagswahl 1987 betrug die Differenz im Saarland noch 2,2 Punkte.

Analog gilt für die CDU im Saarland, daß sie in 50 Städten und Gemeinden Verluste verbuchte, die von 0,9 Punkten in Kirkel bis zu 6,0 Punkten in Schwalbach reichten. Auch die Wählerschaft differenzierte nur gering zwischen Erst- und Zweitstimmen (0,8 Punkte). Durch diese Entwicklung — Gewinne bei der SPD und Verluste bei der CDU — vergrößerte sich der Abstand zwischen dem Stimmenanteil der SPD und dem der CDU im Saarland von 2,3 Punkten 1987 auf 13,1 Punkte bei der Bundestagswahl 1990.

Die GRÜNEN rutschten im Saarland bei der Bundestagswahl 1990 mit 2,3 % gegenüber 7,1 % im Jahre 1987 auf das Niveau einer Splitterpartei ab.



Verluste, wenn auch mit 0,9 % nur geringe, mußte auch die F.D.P. verbuchen. Sie konnte ihr Ergebnis von 1987 nicht halten und erreichte 6,0 %.

Diese Ergebnisse führten zu folgender Verteilung der Direktmandate und der Listenplätze:

Die Erststimmen entsprechen der Entscheidung der Wähler und Wählerinnen für einen Wahlkreiskandidaten (Direktkandidat). Gewählt ist, wer in seinem Wahlkreis die meisten Erststimmen erhält. Im Saarland hat die SPD alle Wahlkreise gewonnen.

Gewählt wurden im:

Wahlkreis Saarbrücken I	Oskar Lafontaine
Wahlkreis Saarbrücken II	Jutta Müller
Wahlkreis Saarlouis	Ottmar Schreiner
Wahlkreis St. Wendel	Hans-Georg Wagner
Wahlkreis Homburg	Lothar Fischer

Die CDU erreichte in keinem Wahlkreis die Mehrheit.

Auf Bundesebene erzielte die SPD 91 Direktmandate und die CDU/CSU 235 Direktmandate. Zu erwähnen ist das einzige Direktmandat der F.D.P. im Wahlkreis 291 Halle-Altstadt, der Heimatstadt von Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher. Auch die PDS konnte einen Wahlkreis direkt gewinnen. Dr. Gregor Gysi siegte im Wahlkreis 261 Berlin-Hellersdorf-Mahzahn.

Mit seiner Zweitstimme hat der Wähler die Möglichkeit, über die Gesamtzahl der Abgeordneten einer jeden Partei, d.h. über das Stärkeverhältnis der Parteien im Deutschen Bundestag zu entscheiden.

Bei der Bundestagswahl 1990 wurden im Saarland 711 198 gültige Zweitstimmen abgegeben. Davon entfielen 51,2 % auf die SPD, 38,1 % auf die CDU. Dies bedeutet ein Gewinn von 7,7

Punkten für die SPD und ein Verlust von 3,1 Punkten für die CDU gegenüber der Bundestagswahl 1987.

SPD	6	Sitze
CDU	4	Sitze
F.D.P.	1	Sitz

Im Saarland konnte die SPD (51,2 %) ihren Stimmenvorsprung in Vergleich zum Bundesergebnis (33,5 %) von 6,5 Punkten bei der Bundestagswahl 1987 auf 17,7 Punkte ausbauen. Sie erzielte im Saarland das beste Ergebnis aller Bundesländer.

Für die CDU im Saarland (38,1 %) ergibt sich, daß sie 1990 ihren Abstand im Vergleich zu 1987 (— 3,1) gegenüber dem Bundesergebnis von CDU/CSU (43,8 %) nicht verkürzen konnte, sondern sich die Differenz auf 5,7 Punkte vergrößerte.

Auch die saarländische F.D.P. konnte das Bundesergebnis nicht bestätigen. Der Abstand vergrößerte sich gegenüber 1987 von 2,2 Punkten auf 5,0 Punkte.

Gewählt wurden über die Landeslisten folgende Bewerber/-innen:

Elke Ferner	SPD
Prof. Dr. Klaus Töpfer	CDU
Hans-Werner Müller	CDU
Johannes Ganz	CDU
Trudi Schmidt	CDU
Uta Würfel	F.D.P.

Damit ist das Saarland im Bundestag durch elf Kandidaten/-innen vertreten, die sich wie folgt auf die Parteien verteilen:

Abschließend ein kleiner Rückblick auf das Geschehen am Wahlsonntag. An diesem Tag, an dem im Saarland 9000 Wahlhelfer im Einsatz waren, lief die Wahlbeteiligung ebenso wie 1987 recht schleppend an. So wurde in den 58 Stichprobenbezirken um 10 Uhr erst eine Wahlbeteiligung (ohne Briefwähler) von 7,3 % (1987: 7,4 %) gemeldet. Auch gegen 12 Uhr — 24,5 % der Wahlberechtigten hatten ihre Stimme abgegeben — war das Ergebnis des Jahres 1987 von 25,2 % nicht erreicht. Der Landeswahlleiter konnte auch um 17 Uhr mit 75,0 % keine mit dem Ergebnis von 1987 (80,5 %) vergleichbare Wahlbeteiligung melden. Das vorläufige Endergebnis bestätigte dann mit einer Wahlbeteiligung von 85,1 %, ein Minus von 2,2 Punkten gegenüber 1987, die über den Tag zu beobachtende Entwicklung. Zur Feststellung des vorläufigen Endergebnisses, das gegen 22 Uhr von dem Landeswahlleiter bekanntgegeben wurde, gab Ens Dorf um 19.20 Uhr als erste Gemeinde sein Wahlergebnis an den Landeswahlleiter weiter, der an diesem Tag seinen Sitz im Statistischen Landesamt hatte. Anschließend trafen die Ergebnisse zügig ein, und mit der letzten Meldung aus der Stadt Lebach um 21.50 Uhr konnte die offizielle Berichterstattung abgeschlossen werden. Damit konnte das Saarland wie 1987 als zweites Bundesland hinter Hamburg sein vorläufiges Endergebnis bekanntgeben.

Ergebnisse der Bundestagswahlen 1990 und 1987 im Saar—Bund-Vergleich in Prozent

Wahlbeteiligung Partei	Saarland				Bund		Wahlkreise 001 - 248			
	Erst-Stimme		Zweit-Stimme		Erst-	Zweit-	Erst-Stimme		Zweit-	
	1990	1987	1990	1987	1990	1990	1990	1987	1990	1987
Wahlbeteiligung	85,1	87,3	85,1	87,3	77,8	77,8	78,5	84,3	78,5	84,3
SPD	51,7	45,7	51,2	43,5	35,2	33,5	37,7	39,2	35,9	37,0
CDU/CSU 1)	38,9	43,8	38,1	41,2	45,7	43,8	46,3	47,7	44,1	44,3
GRÜNE	2,7	5,1	2,3	7,1	4,4	3,9	5,4	7,0	4,7	8,3
F.D.P.	4,8	3,8	6,0	6,9	7,8	11,0	6,8	4,7	10,6	9,1
PDS	-	-	0,2	-	2,3	2,4	0,0	-	0,3	-
Sonstige	1,9	1,6	2,2	1,4	4,6	5,4	3,8	1,4	4,4	1,4

1) CSU nur in Bayern

Johannes Barth
Dipl. Mathematiker